

17/58-59

zu Reussegg gehört, hinüber zum Auwer Oberholz, schliesslich zur Grossmatt und hinunter zur Strasse Richtung Reussegg, +. Von dort führt sie zum Auwer Hochwald, "Kretzlen" [Chräbselen] genannt, dann dem Wald entlang hin zu dem Marchstein, der die Aemter Meienberg und Merenschwand trennt, und dieser Grenze entlang bis zur Reuss.

Ausserhalb dieser Grenzen gehören zur Zeit sieben Häuser von Auw samt einer Matte, genannt "Mättlen", zum Twing Sins; alles übrige liegt im Amtsgericht Meienberg.

Die "Under Marchung" von Reussegg, wo Schultheiss und Rat von Luzern zuständig sind, beginnt beim Bach und Graben, führt dann über die Brücke hin zur Eichmatt, +, weiter den Hohenrain- und Zehntmarchen entlang zum Weingärtli, dann hinunter zu Hans Rüttimanns Haus und an das Tobel, +, hin bis zur Reuss.²

1) Im weitern wird dafür nur noch ein + gesetzt.

2) Das weitere - Liste der Kundschafter und Gesandten - s. AH 17/60

Kopie
AH 17, 110-111

59

1654 September 25., [Sins]

MARCHENBEREINIGUNG ZU REUSSEGG UND SINS

Gleich wie AH 17/58, doch von anderer Hand

Kopie
AH 17, 112-113 - Blatt 113^v leer